



# Gemeinderat Stephansposching

Nr. VII/2019

## Niederschrift über die Beratung am 04.06.2019 in Stephansposching

Die Sitzung ist öffentlich und nichtöffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig (Art. 47 GO).

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin Jutta Staudinger
2. Bürgermeister Anton Hafner

Gemeinderatsmitglieder:

Bojan Dezelak  
Elmar Eggert  
Roland Hof  
Rita Holzbauer  
Matthias Knogl  
Thomas Müller  
Martina Reichl  
Anton Stahl  
Tobias Unverdorben  
Sven Wittenzellner  
Christian Zellner

Es fehlen entschuldigt:

GRM Hermann Bauhuber  
GRM Robert Besold  
GRM Franz Döschl  
GRM Kilian Staudinger

Protokoll: Wilhelm Fischl

---

Erste Bürgermeisterin Jutta Staudinger begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eröffnet mit dem Vortrag der Tagesordnung um 19.00 Uhr die Sitzung:

### **A) Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1: Bauanträge**

- 1.1: Bayerische Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG  
Errichtung eines Rohstofflagers am bestehenden Asphaltmischwerk in Uttenkofen

Die auf dem Betriebsgelände des Asphaltmischwerkes lagernden Splitte und Brechsande sollen in Lagerboxen (Betonfertigteil-Systembauteile, H: 2,50 m) vorgehalten werden. Grundriss der 2 Boxenanlagen: 37,50 x 45,00 m, sowie 25,00 x 30 m.

Das Betriebsgrundstück ist über den bestehenden Weg zur Kreisstraße DEG 4 verkehrsmäßig erschlossen; Ver-/Entsorgung für das Bauvorhaben ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

1.2: Brigitte und Richard Treitmeier

Änderungsplan zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Steinkirchen, Dorfstr. 21 b

Vgl. GR-Beschluss vom 06.06.2017, A/1.2; Baugenehmigung LRA Deggendorf vom 17.10.2017, 40-306/2017-B.

Änderungen: Gebäudebreite, Dachneigung, Fensteranordnungen, Anbau Gartengeräte

Die Änderungen wirken sich nicht auf die Belange der Gemeinde aus (Planungsrecht, Erschließung)

Abstimmungsergebnis 13 : 0

1.3: Christina Obermeier

Sanierung bzw. Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie Teilumnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Gerätegebäudes in Garagen in Rottersdorf 30

Das Bauvorhaben befindet sich nördlich von Rottersdorf (~ 850 m) an der Bundesstraße 8 im Außenbereich. Mit dem Umbau werden im bestehenden Einfamilienwohnhaus zwei Wohnungen geschaffen (künftig Zweifamilienwohnhaus). Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wird auf § 35 Abs. 4 BauGB gestützt. Die verkehrsmäßige Erschließung des Bauvorhabens ist vorhanden.

Allerdings ist das bebaute Grundstück nicht an die zentrale Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde angeschlossen. Das bestehende Einfamilienwohnhaus wird durch einen eigenen Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Die Hausbrunnenanlage wird regelmäßig vom Gesundheitsamt entsprechend der TrinkwV überwacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben für das Anwesen „Rottersdorf 30“ kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, dass die Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde übernommen wird. Der Bauherr wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung durch die eigene Hausbrunnenanlage insbesondere hinsichtlich der Qualität (Nitratbelastung!) großen technischen Aufwand und damit verbundener Kosten verursachen kann.

Das Baugrundstück ist auch nicht an die zentrale Entwässerungseinrichtung der Gemeinde angeschlossen. Das Schmutzwasser aus dem bestehenden Einfamilienhaus wird in einer nachgerüsteten Kleinkläranlage (V: 6 m<sup>3</sup>) gereinigt; der Fäkalschlamm wird zur Kläranlage Stephansposching entsorgt. Ob das Volumen der vorhandenen Kleinkläranlage auch für das geplante Zweifamilienwohnhaus ausreichend ist, bedarf der fachlichen Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben für das Anwesen „Rottersdorf 30“ kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, dass die Abwasserentsorgung durch die Gemeinde übernommen wird.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

1.4: Andreas Loibl

Energetische Sanierung und Dachgeschossausbau am bestehenden Wohnhaus in Michaelsbuch, Frühlingstr. 5

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 64 Abs. 1 BayBO zu den o.g. Bauvorhaben wird erteilt; die Bauanträge werden befürwortend an das Kreisbauamt Deggendorf weitergeleitet.

## **TOP 2: Entwidmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges**

Im Kiesabbaugebiet Staufendorf - Fehmbach, nördlich der Kreisstraße DEG 4, verläuft der gemeindliche Feldweg FINr. 1269, Gkg. Steinkirchen. Der vormals östlich daran anschließende Feldweg auf dem Stadtgebiet Deggendorf wurde von der Stadt bereits vor mehreren Jahren entwidmet und ausgebeutet. Der auf dem Gemeindegebiet Stephansposching liegende Teil des Weges wurde bisher noch für die Landwirtschaft benötigt.

Durch nunmehr veränderte Eigentumsverhältnisse hat sich das so geändert, dass besagter Feldweg nun für seinen Zweck nicht mehr erforderlich ist. Der Weg hat durch den umliegenden Kiesabbau und nunmehrige Sackgasse jede Verkehrsbedeutung verloren.

Zur sinnvollen Nutzung vorhandener Ressourcen ist beabsichtigt, auch die inmitten des Kiesabbaugebietes gelegene Wegefläche abzubauen. Der Betreiber des Kiesabbaugebietes hat deshalb beantragt, die Wegefläche erwerben zu können. Es handelt sich hierbei um eine Wegstrecke von ~ 575 m. Bevor nun diese Wegefläche veräußert werden kann, ist die Wegstrecke in einem förmlichen Verfahren zu entwidmen und aus dem Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Gemeinde zu streichen (Einziehung, Art. 8 BayStrWG).

Der Gemeinderat beschließt, den gemeindlichen Feldweg FINr. 1269, Gkg. Steinkirchen, zu entwidmen und das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

## **TOP 3: Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen**

- 3.1: GRM Thomas Müller weist darauf hin, dass die beiden fahrdynamischen Hindernisse in Hettenkofen, Rettenbacher Straße, reparaturbedürftig sind.
- 3.2: GRM Anton Stahl weist zum wiederholten Male auf ein Loch in der Fahrbahn der Kreisstraße DEG 4 Anwesen Deggendorfer Str. 43 in Uttenhofen hin. Die Verwaltung wird das zum wiederholten Male an den Kreisbauhof zur zuständigen Erledigung melden.
- 3.3: GRM Tobias Unverdorben informiert sich über die Situation zum Ankerzentrum im Industriegebiet Michaelsbuch und zeigt sich besorgt um die Sicherheit der Bürger im Gemeindebereich. 1. BMin Jutta Staudinger stellt dazu fest, dass bei den bisherigen Vorfällen im Ankerzentrum nach den Angaben der Polizei noch nie eine Gefahr für die Bürger in der Region bestanden hat. Die Stadt Plattling und die Gemeinde Stephansposching stehen in Kontakt mit der Polizei und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Es wird mit Nachdruck eine Verbesserung der polizeilichen Einsatzmöglichkeiten gefordert.